

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Bau der Stadt und Land in Treptow Köpenick am Hassoweg/Nelkenweg

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10087
vom 14.11.2021

über Bau der Stadt und Land in Treptow Köpenick am Hassoweg/Nelkenweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und das landeseigene Wohnungsunternehmen STADT UND LAND um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen des Bezirksamts Treptow-Köpenick und der STADT UND LAND wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Für das Bauprojekt muss ein kleines Wäldchen, im dortigen Volksmund „Pionierwald“ gefällt werden. Unter anderem ist dort ein Spitzahornbaum. Warum und von wem wurde für diesen Spitzahorn und für die anderen Bäume eine Genehmigung zum Fällen der Bäume erteilt?

Antwort zu 1:

Der Baum befindet sich im Einzugsgebiet eines nach Landeswaldgesetz festgestellten Waldes. Die Baumschutzverordnung Berlin findet hier keine Anwendung. Zuständig für die Fällgenehmigung bzw. die Waldumwandlung sind die Berliner Forsten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Frage 2:

Das Biotop „Pionierwald“ beherbergt zahlreiche Arten von Pflanzen und Tieren. Warum wird dieses Biotop nicht geschützt? Wird von Stadt und Land ein Ersatzbiotop angelegt? Falls ja, wann und wo, falls nein, warum nicht? Warum hält der Senat das Wäldchen und das Biotop für nicht schutzwürdig?

Antwort zu 2:

Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange befindet sich dieses Vorhaben noch im laufenden Verfahren. Ein Teil der Waldfläche wird erhalten werden und steht dann als Ausgleichs-/Ersatzfläche zur Verfügung.

Die STADT UND LAND wurde zudem durch die Berliner Forsten zu einer Walderhaltungsabgabe als Ausgleich verpflichtet. Über die Verwendung dieser Walderhaltungsabgabe entscheiden die Berliner Forsten.

Frage 3:

Warum sind 105 der 245 dort zu bauenden Wohnungen für Flüchtlinge vorbehalten und werden nicht dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt? Sieht der Senat hier keine Benachteiligung der von Wohnungsmangel betroffenen Berliner Bevölkerung?

Antwort zu 3:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind dem satzungsmäßigen Zweck verpflichtet, Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung Berlins zur Verfügung zu stellen. Dies schließt die Wohnraumversorgung für geflüchtete Menschen ein.

Der Senat sieht keine Benachteiligung der Berliner Bevölkerung.

Frage 4:

Wann, warum und durch wen wurde der Bau von bis zu 5 geschossigen Wohnblöcken in der Einfamilienhaussiedlung genehmigt?

Antwort zu 4:

Unter der genannten Adresse wurden zwei Bauvorhaben zur Genehmigung eingereicht. Ein Bauantrag zum Bau von 140 Wohnungen wurde durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin geprüft und am 29.10.2021 antragsgemäß genehmigt. Es handelt sich um eine Genehmigung nach § 34 Absatz 1 BauGB. Die positiven Stellungnahmen der betroffenen Fachämter einschließlich der positiven planungsrechtlichen Stellungnahme als Voraussetzung der Genehmigung lagen vor.

In einem zweiten Antragsverfahren wurde ebenfalls nach § 34 BauGB insgesamt 105 Wohnungen für die Nutzung als Modulare Unterkunft für geflüchtete Menschen beantragt und nach planungsrechtlichen Verfahren durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geprüft und genehmigt.

Frage 5:

Wie viel Parkplätze werden für den Neubau insgesamt gebaut?

Antwort zu 5:

Im Rahmen der durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick erteilten Baugenehmigung wurden 94 Stellplätze genehmigt.

Frage 6:

Wie viel KiTa- und Schulplätze werden durch den Bezirk dort in der Umgebung des Neubaus geschaffen?

Antwort zu 6:

Für die Wohnungsbauvorhaben in Berlin-Altglienicke sind der Bau einer dreizügigen Grundschule (Peenestraße/Usedomstraße, ca. 430 Plätze) und einer ISS (Kalker Steig, ca. 400 Plätze, SEK I) vorgesehen.

In der Umgebung ist eine Kita mit 75 Plätzen im Rahmen des Bebauungsplans 9-56 geplant, die Kinder aus dem Neubauvorhaben der Stadt und Land aufnehmen kann.

Frage 7:

Welche Einkaufs (Versorgungs-) Möglichkeiten werden mit dem Neubau dort geschaffen?

Antwort zu 7:

Das geplante neue Quartier dient der Schaffung von dringend benötigtem bezahlbarem Wohnraum. Einzelhandelseinrichtungen sind nicht geplant.

Berlin, den 1.12.21

In Vertretung

Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen